

B Ü R G E R P R O T O K O L L

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Straßen- und Verkehrsausschuss		
Sitzung am:	Montag, 23.10.2017		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:15 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Wolfgang Mickelat	SPD	für AV Frau Imkeit
------------------------	-----	--------------------

Ausschussmitglieder

Herr Edgar Autenrieb	DIE LINKE.	
Frau Annegret Bohlen	SPD	für AM Kruse
Herr Martin Ebert	SPD	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Jan Hullmann	Die Zwischenahner	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Norbert Steinhoff	FDP	
Herr Klaus Warnken	CDU	

weitere hinzugezogene Personen

Herr Stefan Klockgether	Ing.-Büro Heinzelmann, Wiefelstede
-------------------------	------------------------------------

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Karl-Heinz Bischoff
Frau Claudia Hohensee
Herr Dipl. Ing. Bernd Hollwege

entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitzende

Frau Manuela Imkeit	SPD
---------------------	-----

Ausschussmitglieder

Herr Werner Kruse	SPD
-------------------	-----

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 25.4.2017 (Nr. 27)	3
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Verkehrssituation Am Diekweg hier: Rotmarkierungen Bereich Einfahrt Combi und Antrag CDU-Fraktion	4
3.2.	Umbau der Kreuzung Hermann-Ehlers-Straße/Bloher Landstraße (L348/K137) in einen Kreisverkehrsplatz	5
3.3.	Verkehrsunfallstatistik 2016	5
3.4.	Bau einer Fußgängerrampe an der L831	6
3.5.	Erneuerung von 2 Brücken am Seerundwanderweg	7
3.6.	Abschnittsweise Vollsperrung der Wiefelsteder Straße/L825	7
3.7.	Kurpark: Umfang der Baumaßnahme für den 2. Bauabschnitt	8
3.8.	Eingrünung an der Bloher Landstraße/K137	9
3.9.	Austausch der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Bloher Landstraße	9
3.10.	Erste Sitzung des Arbeitskreises Verkehrskonzept	10
3.11.	Sturmschäden	10
4.	Ahornstraße, Wehnen: Vorstellung der überarbeiteten Ausbauplanung Vorlage: BV/2017/167	10
5.	LED-Begrüßungstafeln an den Ortseingängen von Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2017/174	12
6.	Energiebericht 2016 für die Straßenbeleuchtung Vorlage: BV/2017/166	14
7.	Herrichtung des Bahnradweges nach Oldenburg als Radschnellweg Vorlage: BV/2017/178	14
8.	Haushalt 2018 Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2017/165	15
9.	Anfragen und Hinweise	18
9.1.	Hemeler in Dänikhorst	18

9.2.	Baugebiet Wöstendamm in Ekern	18
9.3.	Bestandsaufnahme Straßenbeleuchtung	18
9.4.	Beleuchtungssituation Schoolpad in Petersfehn	19
9.5.	Straßenschäden Wildenlohlinie	19
9.6.	Beleuchtung im Bereich Karl-Jasper-Klinik in Wehnen	19
10.	Einwohnerfragestunde	19
10.1.	Anträge der Unabhängigen Wählergemeinschaft/ UWG	19

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Aufgrund einer Erkrankung der Ausschussvorsitzenden und des Urlaubs des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden übernimmt stellv. AM Mickelat einvernehmlich den Ausschussvorsitz.

Stellv. AV Mickelat eröffnet die Sitzung.

Herr Bischoff erläutert, dass Frau Dipl.-Ing. Schlichting leider krankheitsbedingt ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Frau Schlichting habe den Energiebericht in der Sitzung zu TOP 6 vorstellen wollen. Er bittet darum, diesen Punkt auf die nächste Sitzung des StruVA zu verschieben. Hiermit erklären sich die AM einverstanden.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Der TOP 6 wird auf die nächste Sitzung des StruVA verschoben.

- 66 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 25.4.2017 (Nr. 27)

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.04.2017 (Nr. 27) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Verkehrssituation Am Diekweg **hier: Rotmarkierungen Bereich Einfahrt Combi und Antrag CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion hatte im April d. J. beantragt, zur Schulwegsicherung auf dem Diekweg in Höhe des Aueweges eine Rotmarkierung aufzubringen. Eine weitere Rotmarkierung wurde am Diekweg, in Höhe der Straße An der Aue, beantragt.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde die Angelegenheit zusammen mit dem Landkreis und der Polizei überprüft. Zu den beiden Rotmarkierungen im Bereich der Einfahrt zum Combi-Gelände wurde folgendes gesagt:

Die Rotmarkierung, die bei einer Querungshilfe über die Fahrbahn des Diekweg hinweg führt (siehe Foto) suggeriert dem Verkehrsteilnehmer ein falsches Signal.



Diese Markierung ist nur ca. 20 m von der Rotmarkierung der Radfahrerfurt im Einmündungsbereich zum Gelände „Combi“ entfernt. Hier sind die Radfahrer und Fußgänger vorfahrtsberechtig und die Rotmarkierung verdeutlicht diese rechtliche Situation. Bei der Rotmarkierung auf dem Foto ist das aber nicht so. Die Rotmarkierung vermittelt den Verkehrsteilnehmern somit den falschen Eindruck, die Querenden seien vorfahrtsberechtig. Gerade aufgrund der räumlichen Nähe beider Markierungen haben die Verkehrsbehörde und die Polizei entschieden, dass die Markierung auf dem Foto entfernt werden muss.

Im Bereich der Einmündung Combi gab es bereits einige auch zum Teil schwere Unfälle. Die Rotmarkierung dort ist sinnvoll und richtig.

Die Rotmarkierung im Bereich der Querungshilfe verfälscht das Bild. Durch die Einengung der Fahrbahn wird der Kfz-Verkehr bereits zum langsam Fahren veranlasst. Die Verwaltung muss die Rotmarkierung an dieser Stelle daher von einer Fachfirma entfernen lassen.

Aueweg: Aufgrund der vorstehenden Bedenken zur Verkehrssicherheit, gerade im Bereich der Querung des Wanderweges, hat sich der Landkreis gegen eine Rotmarkierung über den Diekweg im Bereich des Aueweges ausgesprochen. Gleiches gilt für die beantragte Markierung im Bereich An der Aue.

AM Haake äußert sein Unverständnis zu der Entscheidung des Landkreises und bittet darum, die Angelegenheit noch einmal mit dem Landkreis zu besprechen. Insbesondere bei der Überquerung des Diekweges in Höhe des Auewanderweges seien ihm schon gefährliche Situationen geschildert worden. Es handele sich um einen Schulweg.

- 66 -

3.2 Umbau der Kreuzung Hermann-Ehlers-Straße/Bloher Landstraße (L348/K137) in einen Kreisverkehrsplatz

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich der Hermann-Ehlers-Straße und der Bloher Landstraße plant der Landkreis Ammerland den Bau eines Kreisverkehrsplatzes. Durch diese Maßnahme könnten Rückstaus an der K137 reduziert werden. Außerdem soll die Karl-Jaspers-Klinik vom Klinikgelände zum neuen Kreisverkehrsplatz eine eigene Zufahrt erhalten. Die Abfahrtsituation vom Klinikgelände soll damit wesentlich verbessert werden.

Mitarbeiter, Patienten, Lieferanten und Besucher der KJK haben während der Hauptverkehrszeiten Schwierigkeiten beim Verlassen des Klinikgeländes. Durch den Neubau der Jugendforensik und weiterer geplanter Erweiterungen werde sich die Verkehrssituation in den nächsten Jahren zunehmend verschlechtern.

Die Maßnahme wird von der Gemeinde positiv begleitet. Die Erstellung der Entwurfsplanung sowie die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Landkreis rechnet mit einer Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2019.

Die bei der KJK vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage wird dann entfernt. Weitere Details zu Geschwindigkeiten und Führung der Radfahrer im Kreisverkehr werden noch besprochen.

- 66 -

3.3 Verkehrsunfallstatistik 2016

Von der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland wurde im Mai diesen Jahres die Verkehrsunfallstatistik für den Landkreis Ammerland vorgelegt und im Rahmen einer Sitzung der Unfallkommission besprochen.

Im vergangenen Jahr ereigneten sich im gesamten Landkreis (ohne BAB) insgesamt 2.585 Unfälle. 25 % von diesen Unfällen ereigneten sich in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Von der Gesamtunfallzahl waren 74 Unfälle mit Beteiligung von schwerverletzten Personen und 9 Verkehrsunfälle mit getöteten Personen. Zum Vergleich 2015 waren es insgesamt 2.573 Unfälle mit 92 Schwerverletzten und 3 Verkehrstoten.

Hauptunfallursachen waren u. a. die Missachtung von Vorfahrt/Vorrang, Abbiegeunfälle und das Einfahren in den fließenden Verkehr.

AM Ebert bittet um aktuelle Unfallzahlen zum Kreuzungsbereich Westersteder Straße/Willbroksmoor (Rotbuche) und Am Hogen Hagen/Oldenburger Straße.

Anmerkung der Protokollführerin:

Eine Rückfrage bei der zuständigen Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland hat ergeben, dass es aus Sicht der Polizei bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, die im Frühjahr von der Verkehrsbehörde an der Westersteder Straße angeordneten Maßnahmen zu überdenken. Das Unfallgeschehen im Kreuzungsbereich Westersteder Straße/Willbroksmoor sei unauffällig.

Für den Kreuzungsbereich Oldenburger Straße/Am Hogen Hagen liegen derzeit keine aktuellen Zahlen vor. Die Verkehrssituation werde jedoch beobachtet.

- 66 -

3.4 Bau einer Fußgängerampel an der L831

In der Sitzung des StruVA am 05.12.2016, TOP 3.2., wurde berichtet, dass im Mai/Juni diesen Jahres im Bereich Melmweg und Burgfelder Straße Fußgänger- und Radfahrerquerungen gezählt werden sollten, um nun letztendlich zu beurteilen, welcher Standort der richtige für den Bau einer Fußgängerampel ist.

Gezählt wurde am 07.06. und am 08.06.2017 jeweils in der Zeit von 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

An der Burgfelder Straße wurde nur morgens gezählt. In 1,5 Std wurde die Landesstraße von insgesamt 3 Personen überquert. Nach dieser geringen Anzahl wurde auf eine Zählung am Nachmittag verzichtet

Im Einmündungsbereich des Melmweg haben insgesamt (morgens und nachmittags) 41 Fußgänger und Radfahrer die Landesstraße überquert.

Diese Zahlen stimmen mit den Querungszahlen von Oktober 2016 überein. Am 19.10.2016 und am 25.10.2016 wurden an der Burgfelder Straße insgesamt 29 Querungen gezählt und am Melmweg insgesamt 78.

Aus diesen Zahlen ist erkennbar, dass der Einmündungsbereich des Melmweges der richtige Standort für eine Fußgängerampel ist. Diese Variante wird mit dem Landkreis und der Nds. Behörde für Straßenbau und Verkehr besprochen.

AM Warnken ergänzt, dass sich die Ekerner Bürger im Rahmen einer Befragung mit 40 zu 3 Stimmen ebenfalls für den Standort Melmweg ausgesprochen hätten.

- 66 -

3.5 Erneuerung von 2 Brücken am Seerundwanderweg

Im Januar dieses Jahres hat die Verwaltung für die Erneuerung von zwei Brücken am Seerundwanderweg (Bereich Am Delf und Auebach/Rohrdommelweg) Förderanträge gestellt,

die auch bewilligt worden sind.

Die barrierefreie Erneuerung der Brücken in der Breite von 2,50 m mit einem Belag aus Recycling-Kunststoff und den Geländern aus Eichenholz wird insgesamt ca. 120.000 € kosten, die beantragte Förderquote beträgt 63 % also rund 75.000 €

Die Maßnahmen wurden ausgeschrieben und sollen ab November diesen Jahres ausgeführt werden. Der Seerundwanderweg wird jeweils voll gesperrt. Radfahrer und Fußgänger werden umgeleitet.

3.6 Abschnittsweise Vollsperrung der Wiefelsteder Straße/L825

Auf einem Teilbereich der Wiefelsteder Straße, zwischen der Einmündung der Windmühlenstraße und dem Pendlerparkplatz in Gristede, wird zurzeit die Fahrbahndecke erneuert. Die Landesstraße ist deshalb voll gesperrt. Umleitungen sind großräumig ausgeschildert. Eine Umleitungsstrecke führt über Helle und Rostrup, was insbesondere morgens, wenn Berufsverkehr und Anfahrtverkehr zur Berufsschule zeitlich zusammen fallen, zu unübersichtlichen Verkehrsverhältnissen führt.

Die Baumaßnahme an der Landesstraße soll am 28.10.2017 abgeschlossen sein.

Auch Anwohner von ländlichen Straßen im Umfeld der Wiefelsteder Straße beklagen sich über Mehrverkehr derjenigen Verkehrsteilnehmer, die die überlasteten Umleitungsstrecken umfahren wollen. In einem konkreten Fall haben sich die Anwohner der Aschhauser Straße an die Verwaltung aber auch an Ratsmitglieder gewandt. Vom Landkreis wurde auf Rückfrage und nach einer Prüfung die Einrichtung von Durchfahrtunterbrechungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen abgelehnt.

Die durchschnittlichen Geschwindigkeiten liegen mit 56 km/h im vertretbaren Bereich. Die Fahrbahn der Aschhauser Straße kann den vorübergehenden Mehrverkehr „verkräften“ und die Seitenbereiche der Straße müssen ohnehin regelmäßig von der Gemeinde unterhalten werden.

AM Pfeiffer äußert sich kritisch zum Verfahren der Landesbehörde bei der Terminierung von Baustellen. Er fragt, ob die hohen Absatzkanten im Bereich des Radweges noch beseitigt werden.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Landesstraße wurde fristgemäß am 28.10.2017 wieder freigegeben. Restarbeiten, wie Fahrbahnmarkierungen etc., werden kurzfristig nachgeholt. Die hohen Absatzkanten im Bereich des Radweges wurden mit Erde angedeckt.

3.7 Kurpark: Umfang der Baumaßnahme für den 2. Bauabschnitt

Verwiesen wird auf die Sitzungen des StruVA am 5.12.2016, TOP 4 und 5, sowie 25.4.2017, TOP 4. In der Sitzung war die Planung für weitere Maßnahmen zur Umgestaltung des Kurparks erläutert worden. Hierbei handelt es sich um

- Die Erneuerung der Beleuchtung im Bereich vom Alten Kurhaus bis zum schon umgestalteten Bereich östlich des Fähranlegers
- Die Errichtung von Spielstationen im Park sowie die Erneuerung der Wegweiser
- Den Bau eines weiteren Aussichtsteges mit Sitzgelegenheit am Wasser im Bereich des Alten Kurhauses
- Die Umgestaltung von Teilbereichen vor der Wandelhalle mit Schaffung eines Wasserspiels
- Den Bau einer Bühne nordwestlich der Wandelhalle.

In der Zwischenzeit konnte erreicht werden, dass die Spielstationen einschließlich der Wegweisung sowie die Bühne zu 100 % über das Förderprogramm LEADER gefördert werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung hat inzwischen mitgeteilt, dass mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Planung wurde weiter verfeinert und hat jetzt den Stand, dass sie kurzfristig ausgeschrieben werden kann.

Bei der bisherigen Planung wurde der Bereich der Umgestaltung vor der Wandelhalle aus Kostengründen auf das unbedingt Nötige beschränkt. So wurden unter anderem die Bereiche östlich der Wandelhalle sowie die Hochbeetanlage in Richtung Speckener Bäke nicht mit zur Umgestaltung vorgesehen. Die jetzt vorliegende Detailplanung zeigt jedoch nach Ansicht des Planungsbüros Adam + Adam und der Verwaltung, dass es sinnvoll wäre, diese Bereiche mit in die Planung einzubeziehen. Dadurch würde ein einheitliches Bild in diesem touristisch sensiblen Bereich entstehen und die heutigen, nicht mehr zeitgemäßen Hochbeetanlagen könnten komplett ersetzt werden.

Allerdings ergibt sich durch die Erweiterung eine größere Fläche, die umgestaltet wird, was zu Mehrkosten führt.

Dies sowie sich aufsummierende Mehrkosten an unterschiedlichen Stellen, unter anderem auch durch den erforderlich werdenden Ersatz zweier Großbäume im Bereich hinter der geplanten Bühne (Sturmschaden) bedingen Mehrkosten von insgesamt rund 75.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, die Zusatzfläche mit umzugestalten und den Haushaltsansatz 2018 entsprechend zu erhöhen. Um die Erhöhung des Haushaltsansatzes zumindest teilweise zu kompensieren, wird vorgeschlagen, auf die Erstellung des weiteren Aussichtsteges am Wasser (rund 25.000 €) zunächst zu verzichten, so dass sich eine Kostenerhöhung von rund 50.000 € ergeben würde.

Geplant ist, dass als erstes noch im Oktober die landschaftsgärtnerischen Arbeiten ausgeschrieben und im VA am 14. November 2017 vergeben werden. Da die Haushaltsmittel erst im Haushalt 2018 zur Verfügung stehen, bedarf es für die Ausschreibung noch eines Beschlusses des VA in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017. Die Fertigstellung aller Maßnahmen des 2. Bauabschnitts ist bis Ende März 2018 (Ostern) vorgesehen, wobei dies aber abhängig ist von der Witterung im Winter und eine eher optimistische Zielsetzung ist.

3.8 Eingrünung an der Bloher Landstraße/K137

Die SPD-Fraktion hatte im vergangenen Jahr die Aufwertung der Ortsdurchfahrt durch Pflanzung einer Hecke beantragt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Machbarkeit dieser Maßnahme geprüft.

Bei der Bloher Landstraße handelt es sich um eine Kreisstraße, das heißt der Landkreis Ammerland ist der Träger der Straßenbaulast. Bei der geplanten Heckenpflanzung ist die Gemeinde auf die Zustimmung des Landkreises angewiesen.

In einer Stellungnahme spricht sich der Landkreis deutlich gegen die Pflanzung einer Hecke im Straßenseitenbereich der Kreisstraße aus:

Die Fahrbahn der Kreisstraße sei mit 5,20 m verhältnismäßig schmal. Hochbordanlagen gebe es nicht und der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg sei nur 0,80 m breit. Aufgrund des schmalen Ausbauszustandes der Fahrbahn werde im Begegnungsverkehr mit Schwerlastfahrzeugen häufig auf den Seitenraum ausgewichen, was zwangsläufig zu einer Beschädigung der Hecke führen würde.

Auch in Bezug auf Streusalz im Zuge des Winterdienstes und bei Räumarbeiten nach starken Schneefällen würde die Hecke geschädigt werden. Daher rät der Landkreis dringend davon ab, in dem Seitenbereich zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg eine Hecke zu pflanzen.

Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an und schlägt vor, auf die Anpflanzung einer Hecke zu verzichten.

Stellv. AV Mickelat kritisiert die Entscheidung des Landkreises und äußert sein Unverständnis zu dieser Entscheidung. Er bittet diesbezüglich nochmals mit dem Landkreis zu verhandeln. Zur Verbesserung des Ortsbildes im Bereich der Ortsdurchfahrt sollte seiner Meinung nach die Hecke gepflanzt werden.

AM Pfeiffer schließt sich der Meinung des Landkreises an. Aufgrund der mangelnden Breite der Bloher Landstraße müssten Lkw bei Begegnungsverkehr regelmäßig auf den Grünstreifen und damit in die Hecke ausweichen. Die Kosten für die Anpflanzung der Hecke könne man sinnvoller einsetzen.

- 66 -

3.9 Austausch der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Bloher Landstraße

Die Leuchten auf einem Teilabschnitt der Bloher Landstraße, nördlich der Autobahn, stehen zurzeit auf der "falschen" Straßenseite, wo früher einmal ein Gehweg war. Sie leuchten den vorhandenen Gehweg auf der anderen Straßenseite nur ungenügend aus. Da die Versetzung der Leuchten auf die gegenüberliegende Straßenseite nur sehr schwierig realisierbar war (kostenintensives Horizontalbohrverfahren, Unterbringung nur auf Privatgrund möglich) hat die Verwaltung als Alternative die Anbringung neuer LED-Leuchtenköpfe auf die vorhandenen Leuchten geprüft. Diese Leuchtenköpfe sind so ausgerichtet, dass sie auch den Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite mit ausleuchten.

Testweise wurden zwei Leuchten damit ausgestattet. Das Ergebnis ist sehr positiv: Der Gehweg wird gut ausgeleuchtet und es findet keine Blendwirkung statt. Auch angrenzende Privathäuser werden nicht geblendet. Daher sollen jetzt auch die weiteren Leuchten in diesem Bereich entsprechend umgerüstet werden.

- 66 -

3.10 Erste Sitzung des Arbeitskreises Verkehrskonzept

Am 20. September 2017 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises Verkehrskonzept statt. In der Sitzung hat zunächst die Verwaltung das bisherige Verkehrskonzept von 1991 erläutert. Im Anschluss wurde darüber diskutiert, welche inhaltlichen Anforderungen an eine Fortschreibung des Konzepts gestellt werden sollen und es wurde das weitere Vorgehen, insbesondere die Beauftragung eines Ingenieurbüros, besprochen.

Anfang 2018 soll eine weitere Sitzung stattfinden.

- 66 -

3.11 Sturmschäden

Die zwei Stürme am 13. September und am 5. Oktober 2017 („Xavier“) haben zu erheblichen Schäden geführt, deren Beseitigung noch viele Wochen in Anspruch nehmen wird. Noch immer werden neue Schäden entdeckt, wo entweder der Baubetriebshof oder beauftragte Firmen tätig werden müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach dem Laubfall bei anschließenden Kontrollen weitere Gefahrenstellen entdeckt werden, wo Handlungsbedarf besteht.

Schon der erste Sturm hat rund 20.000 € an zusätzlichen Kosten verursacht. Auch wenn zurzeit der gesamte Umfang der durch „Xavier“ verursachten Schäden noch nicht feststeht, wurden überschlägig rund 120.000 € ermittelt, die die Gemeinde für die Beseitigung entsprechender Schäden zahlen muss. Ob diese Summe ausreichen wird, kann voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres festgestellt werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000 €.

- 66 -

4 Ahornstraße, Wehnen: Vorstellung der überarbeiteten Ausbauplanung **Vorlage: BV/2017/167**

Zu Beginn der Beratung beantragt AM Autenrieb die Einwohnerfragestunde speziell zu diesem Tagesordnungspunkt vorzuziehen und an die Diskussion anzuschließen, um die im Publikum für diesen TOP anwesenden Bürger nicht so lange warten zu lassen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Bischoff erläutert. Aufgrund von Anregungen der Anwohner sei die Planung noch einmal überarbeitet worden. Er weist auch darauf hin, dass es vor Baubeginn noch eine Anliegerinformationsveranstaltung geben werde, in der die Anlieger über die Baumaßnahme und den Ablauf informiert würden.

Anschließend erläutert Herr Dipl.-Ing. Klockgether vom Ingenieurbüro Heinzelmann die neue Ausbauplanung anhand von projizierten Plänen.

Er geht dabei auch auf die Oberflächenentwässerung ein: Im südlichen Bereich der Ahornstraße, von der Tannenkampstraße bis zur Fliederstraße, werde die vorhandene Grabenverrohrung durch einen neuen Regenwasserkanal ersetzt. Die Kosten hierfür trage die Gemeinde, die Anlieger müssten allerdings künftig Nutzungsgebühren an die Gemeindewerke zahlen.

Im sich anschließenden nördlichen Abschnitt bis zum Heidkamper Weg sollten die offenen Gräben auf beiden Seiten erhalten bleiben. Dies sei deshalb so, da diese Gräben auch das Oberflächenwasser aus großen Teilen des übrigen Siedlungsgebiets der Tannenkampsiedlung aufnehmen müssten; die Gräben seien leistungsfähiger, als ein geschlossenes Kanalsystem. Außerdem sei ein neuer Kanal mit einem entsprechend großen Durchmesser erheblich teurer, als die offenen Gräben; dies hätte den Kostenrahmen gesprengt.

In dem nördlichen Abschnitt müssten im Zuge der Baumaßnahme die meisten Durchlässe in den Zufahrten erneuert werden, da sie entweder nicht ausreichend groß seien, das Gefälle nicht stimme oder aber beschädigt seien. Die Kosten hierfür müssten die betroffenen Anlieger tragen. Dabei sollten diese einen pauschalen Beitrag pro laufender Meter Zufahrtsbreite tragen. Herr Klockgether nennt als geschätzten Beitrag 120 € bis 150 € pro laufenden Meter. Der Beitrag werde nach der Ausschreibung anhand der tatsächlichen Kosten noch genau ermittelt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Zufahrt (Pflasterung) trage die Gemeinde.

Die geschätzten Kosten für die gesamte Straßenbaumaßnahme würden rund 690.000 € betragen; diese würden von der Gemeinde getragen. Mit Ausnahme der Kosten für die Durchlässe gebe es keinen Straßenausbaubeitrag für die Anlieger.

Herr Klockgether erläutert den vorgesehenen Ausbau und geht besonders auf die geplanten verkehrsberuhigenden Elemente ein. Die Straße werde auch weiterhin als **30 km/h-Zone** ausgewiesen. Dieser Charakter werde durch die vorgesehenen Ausbauelemente unterstrichen. Auch die Straßenbeleuchtung werde in dem Zusammenhang erneuert, was erheblich geringere Abstände der Leuchten beinhalte und zu einer deutlichen Verbesserung der Beleuchtungssituation führe. Bislang gebe es entlang der gesamten Ahornstraße nur etwa 10 Leuchten.

AM Autenrieb befürwortet die Planung. Die roten Pflasterstreifen rechts und links der Fahrbahn würden nach seiner Erfahrung zur Beruhigung des Verkehrs beitragen. Auch in den Niederlanden habe man hiermit gute Erfahrungen gemacht.

Auf eine Frage von AM Warnken antwortet Dipl.-Ing. Klockgether, dass der Ausbau der Ahornstraße nach der Belastungsklasse 3 erfolgen werde. Der Fahrbahnunterbau werde für mindestens 300.000 Lkw-Achsübergänge pro Jahr ausgelegt. An der Zufahrt zu dem Betrieb Schumacher werde sich im Vergleich zur jetzigen Situation nichts ändern. Die Tonnagebegrenzung für die Ahornstraße bleibe bestehen.

Vor der Abstimmung ermöglicht es AV Mickelat im Rahmen einer vorgezogenen Einwohnerfragestunde den anwesenden Anliegern der Ahornstraße in dieser Sitzung zu der Planung Stellung zu nehmen. Nachfolgend sind die vorgetragenen Anregungen und Bedenken zusammenfassend dargestellt:

Zwei Anlieger bezweifeln, dass der vorgesehene Unterbau der Straße den Belastungen standhält. Herr Dipl.-Ing. Klockgether erläutert die planungstechnischen Grundlagen und führt aus, dass der geplante Unterbau auch für den zu erwartenden Lkw-Verkehr mehr als ausreichend bemessen sei.

Mehrere Anlieger befürchten, dass Fußgänger im Bereich der vorgesehenen Einengungen (Bauminseln) gefährdet seien, da sie dort vom Randstreifen zur Mitte der Straße wechseln müssten. Ein Anlieger regt an, auf die Einengungen zu verzichten.

Von mehreren Anliegern wird die Sorge geäußert, dass künftig zu schnell gefahren wird. Ein Anlieger schlägt vor, im Bereich der Einengungen Poller zu setzen, die den Verkehrsraum optisch noch mehr einengen, um die Geschwindigkeit weiter zu reduzieren. Ein Anlieger spricht sich dafür aus, in der Straße höhenungleiche Aufpflasterungen einzubauen, um

die Geschwindigkeit zu reduzieren. BM Dr. Schilling entgegnet, dass die Gemeinde neue Aufpflasterungen nicht mehr baue, da diese zu erhöhten Lärmbelastigungen führen würden. Aufgrund von Anliegerbeschwerden habe die Gemeinde schon mehrere Aufpflasterungen wieder entfernen müssen.

Mehrere Anlieger regen eine Sperrung der Ahornstraße für den Durchgangsverkehr an und kritisieren den Standort der Dachdeckerfirma Schumacher, die Lkw-Verkehr in die Siedlungsstraße ziehe. Vorgeschlagen wird auch ein abgesetzter Bürgersteig um Fußgänger besser zu schützen.

Herr Bischoff führt aus, dass die neue Planung bereits diverse verkehrsberuhigende Elemente enthalte: So sei der Fahrbahnquerschnitt bewusst schmal geplant, um den Eindruck einer „Rennstrecke“ zu vermeiden. Auch die Aufteilung der Fahrbahn in einen asphaltierten Mittelstreifen und zwei angrenzende rötliche Pflasterstreifen vermittele den Eindruck einer schmalen Fahrbahn.

Zudem würden die Bauminself (Einengungen) ebenfalls zu einer Beruhigung des Verkehrs beitragen und für eine Auflockerung des Straßenbildes sorgen, genauso wie die an diesen Stellen und in den Einmündungsbereichen vorgesehenen roten Pflasterungen. Darüber hinaus werde der Einmündungsbereich zum Heidkamper Weg so umgestaltet, dass der Verkehr aus Richtung Wiefelstede nicht mehr so schnell wie bisher in die Ahornstraße einbiegen könne.

Er weist darauf hin, dass eine Sperrung der Straße nicht möglich sei, da diese zu einer übermäßigen zusätzlichen Belastung des Heidkamper Weges führe. Es sei nicht vertretbar, eine Entlastung einer Straße zu Lasten einer anderen Straße vorzunehmen.

Die Anlegung eines abgesetzten Gehweges setze voraus, dass an einer Straßenseite der Graben verrohrt werde. Diese Verrohrung sei aufgrund der Vorgabe, dass die Gräben an der Ahornstraße auch den größten Teil des Oberflächenwassers aus dem restlichen Siedlungsgebiet aufnehmen müssten, nur mit sehr großen Rohrdurchmessern zu realisieren. Dieses und der zusätzliche Bau eines Gehweges einschließlich Bord und Rinne sprengte den Kostenrahmen bei weitem und stelle die gesamte Maßnahme in Frage.

AV Mickelat schließt die vorgezogene Einwohnerfragestunde und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, der Ausbauplanung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 LED-Begrüßungstafeln an den Ortseingängen von Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2017/174

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Bischoff erläutert. Anhand von Fotos werden die Unterschiede der beiden Varianten (große und kleine LED-Tafeln) dargestellt. Auch auf die Vor- und Nachteile von Kauf und Leasing der Tafeln einschließlich der Kosten geht er ein.

In den Haushaltsentwurf für 2018 seien vorsorglich 180.000 € für die Anschaffung von drei Begrüßungstafeln eingestellt worden. Über Kauf oder Leasing könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Man könne den Ansatz auch reduzieren, um zunächst nur eine Tafeln anzuschaffen.

Problem bei allen Tafeln sei, dass die Standorte jeweils an den Landesstraße liegen würden und daher unter anderem der Genehmigung des Landes bedürften. Das Land habe jetzt auf nochmalige Nachfrage mitgeteilt, dass eine Genehmigung nur innerhalb der Ortsdurchfahrten erteilt werden könne; alternativ seien auch Standorte auf privatem Areal möglich.

Beides sei schwierig zu realisieren: Auf privaten Grundstücken stünden die Tafeln zu weit von der Fahrbahn entfernt und innerhalb der OD gäbe es kaum geeignete Flächen.

Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung jetzt vor, die Anzahl der LED-Tafeln auf eine zu beschränken. Diese Tafel solle an der Oldenburger Straße aufgestellt werden, da diese Ortseinfahrt touristisch am bedeutsamsten sei. Es sollte dann versucht werden, dort gemeinsam mit dem Land einen genehmigungsfähigen Standort zu finden, gegebenenfalls innerhalb der Ortsdurchfahrt.

AM Autenrieb lehnt die beleuchteten LED-Begrüßungstafeln grundsätzlich ab. Für sein Empfinden sei das viel zu bunt und er vergleiche das mit Las Vegas. Das könne so nicht gewollt sein. Die dafür vorgesehene Investition von 180.000 € sei an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt.

AM Pfeiffer sagt, dass er aktuelle Informationen für Touristen für wichtig halte. Bad Zwischenahn sei ein moderner Ort, der für die Zukunft gerüstet sein müsse. Er spreche sich dafür aus, die 180.000 € für die geplanten 3 Tafeln zunächst im Haushalt zu belassen. Innerhalb der CDU-Fraktion müsse man über die Ausstattung der Info-Tafeln grundsätzlich nochmals beraten.

AM Ebert spricht sich ebenfalls dafür aus, den geplanten Ansatz in ursprünglicher Höhe, im Haushalt für 2018 zu belassen. Möglicherweise könnten auf den Tafeln auch aktuelle Verkehrshinweise dargestellt werden. Mit den LED-Tafeln könne etwas Neues, Zukunftsweisendes geschaffen werden.

BM Dr. Schilling sagt, dass der Ortseingang aus Richtung Oldenburg der wichtigste Standort für eine LED-Tafel sei. Er weist aber auf die ablehnende Haltung der Landesbehörde hin. Welche Informationen auf den Tafeln zu lesen seien, würde von der BTG entschieden. Bisher sei nur an Veranstaltungshinweise gedacht und nicht an Verkehrshinweise.

Von AM Janßen werden die verhältnismäßig hohen Verbrauchskosten für Energie angesprochen. Die Anschaffungskosten seien nach seiner Ansicht auch sehr hoch. Er spricht sich gegen die LED-Tafeln aus. Dieser Ansicht schließt sich AM Hullmann an.

AM Steinhoff hält die Idee solcher Tafeln grundsätzlich für gut. Er spricht sich dafür aus, diese zunächst für 3 Jahre zu leasen (Testphase). Möglicherweise könne man stattdessen im Ortszentrum auf einige Schilder/Werbung verzichten. Auf Verkehrshinweise und Firmenwerbung solle man verzichten.

AM Pfeiffer stellt zusammenfassend fest, dass es zu diesem Punkt noch Diskussionsbedarf gebe. Zuerst müsse aber mit der Landesbehörde geklärt werden, ob die Aufstellung der Tafeln überhaupt in Frage komme. Alles weitere, auch die Einbindung der Tafeln in ein „Verkehrslenkungssystem“, könne anschließend geklärt werden.

Anschließend **beantragt** BM Dr. Schilling den kalkulierten Haushaltsansatz im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 von 180.000 € auf 60.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Im Haushaltsentwurf für 2018 verbleiben also 180.000 € für die Anschaffung von drei LED-Tafeln.

Anmerkung der Protokollführerin:

Auf die Beschlussfassung zum Haushalt 2018 in TOP 8 wird verwiesen: Dort wurde aufgrund der Beratung über zusätzliche Haushaltsmittel zur Attraktivierung des Kurparks dieser Beschluss mehrheitlich wieder revidiert und der Ansatz im Haushalt 2018 zugunsten von Maßnahmen im Kurpark auf 60.000 € reduziert.

- 66 -

6 Energiebericht 2016 für die Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV/2017/166

Die Vorstellung des Energieberichts wird auf die nächste Sitzung des StruVA verschoben.

- 66 -

7 Herrichtung des Bahnradweges nach Oldenburg als Radschnellweg
Vorlage: BV/2017/178

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Bischoff vorgestellt. Er stellt die Kriterien und die Fördervoraussetzungen, die für den Bau von Radschnellwegen gelten, vor.

Eine Umsetzbarkeit eines Radschnellweges sei weder rechtlich noch tatsächlich möglich.

AM Janßen spricht sich dafür aus, Gespräche mit der Bahn zu führen, hinsichtlich des bestehenden Bahnradweges. Der Zustand des Weges sei nicht gut und die Beschilderung sei dürftig.

Nach kurzer weiterer Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu diesem Punkt zu fassen.

- 66 -

8 **Haushalt 2018**
Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt
a) Ergebnishaushalt
b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
Vorlage: BV/2017/165

Als **Tischvorlage** verteilt wurden insgesamt 5 Fraktionsanträge, die den Haushalt betreffen. Die Anträge sind als **Anlagen** beigefügt. Im Rahmen der Beschlussfassung erfolgt eine Abstimmung über die Anträge.

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Bischoff erläutert. In der anschließenden Diskussion wird insbesondere über die folgenden Punkte beraten:

Ergebnishaushalt:

Verkehrsrün: Temporäre Maßnahmen zum „100 Jahre-Bad-Jubiläum“ (2)

AM Haake merkt an, dass für 2018 für die Pflege von Verkehrsrün eine große Summe vorgesehen sei. Er bittet um etwas detailliertere Informationen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Verwaltung wird die Kosten für die Pflege von Verkehrsrün in der nächsten Sitzung des StruVA aufschlüsseln.

Finanzhaushalt:

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Kurparks (4)

Herr Bischoff verweist auf die umfangreiche Kenntnisnahme zu Beginn der Sitzung (TOP 3.7). Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz von 105.500 € auf 180.500 € zu erhöhen. Als Deckungsvorschlag könne der Ansatz für die LED Begrüßungstafeln von 180.000 € auf 60.000 € reduziert werden.

Von AM Haake werden die im Kurpark geplanten Maßnahmen begrüßt. Auf die Aussichtsplattform solle nicht verzichtet werden. Derartige Aussichtsmöglichkeiten über dem Zwischenahner Meer würden erfahrungsgemäß gut angenommen. Er würde einen Verzicht hierauf stark bedauern. Er rege jedoch an, für die Aussichtsplattform einen anderen, sonni-geren Standort zu suchen.

Nach Ansicht von AM Haake sei die Ausstattung des Kurparks in Bezug auf das nahende „Bad-Jubiläum“ wichtiger, als die Aufstellung von LED-Tafeln. Er **beantragt**, die hierfür vorgesehenen 180.000 € auf 60.000 € zu reduzieren. Der Differenzbetrag in Höhe von 120.000 € solle dem Kurpark zugeschrieben werden.

Dieser Auffassung schließen sich die AM Ebert, Pfeiffer und Steinhoff an.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Allgemeines Straßenbauprogramm 2018 (7):

Herr Bischoff erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass die Verwaltung vorschläge, die Mittel für das allgemeine Straßenbauprogramm ab 2018 um jeweils 200.000 € auf 600.000 € zu erhöhen. Dies werde vorgeschlagen, um einen Ausgleich zu schaffen für den Wegfall der Förderung beim ländlichen Wegebau.

Auf der Grundlage der letzten Straßenzustandsbewertung werde vorgeschlagen, mit diesen zusätzlichen Mitteln einen Teilabschnitt der Westerholtsfelder Straße (Bereich nördlich und südlich der Autobahnüberführung) zu sanieren. Herr Dipl.-Ing. Hollwege erläutert den betreffenden Bereich anhand eines Lageplanes und zeigt Fotos von dem Zustand der Straße.

Die Erhöhung des Ansatzes wird von den AM begrüßt. AM Haake fragt, ob der zur Sanierung vorgeschlagene Abschnitt der Westerholtsfelder Straße wirklich dringlich sei. AM Osmer bestätigt die Dringlichkeit der Maßnahme.

Es folgt die Erörterung und Abstimmung über die fünf als Tischvorlage vorgelegten Fraktionsanträge:

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2017, Anlegung eines Geh- und Radwegs am Heidkamper Weg in Wehnen

Der Antrag wird von AM Ebert erläutert. Herr Dipl.-Ing. Hollwege erläutert, die Verwaltung habe den Vorschlag eines Geh- und Radweges am Heidkamper Weg in Wehnen bereits vor ungefähr zwei Jahren einmal geprüft. Damals sei dieser u.a. aus Kostengründen verworfen worden.

Sinnvoll sei ein Geh- und Radweg nur auf der Südseite der Straße, an der auch die Anliegergrundstücke angrenzen würden, da sonst immer eine Querung der Straße nötig sei, um zu dem Weg zu gelangen. Darüber hinaus habe man auf der Nordseite keinen Platz und man befinde sich schon auf dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede.

Wenn man auf der Südseite den vorhandenen Graben verrohre, habe man zwischen 2,00 m und 2,20 m Platz für einen Geh- und Radweg. Wahrscheinlich müssten auch einige private Hecken und andere Bepflanzungen beseitigt werden. Genaueres könne man erst nach einer Vermessung sagen.

Die Baumaßnahme sei durch die erforderliche Verrohrung und die Anlegung von Bord und Rinne sehr teuer. Überschlägig habe man rund 420.000 € ermittelt.

Herr Bischoff ergänzt, dass eine Ausführung dieser Maßnahme aufgrund der 2018 anstehenden Sanierung der Ahornstraße frühestens 2019 möglich wäre.

AM Ebert **beantragt**, in den Haushalt 2018 zumindest die Planungskosten für die Maßnahme aufzunehmen. Diese würden sich auf rund 25.000 € belaufen.

Es wird wie folgt hierüber abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

b) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2017, Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln**

Der Antrag wird von AM Janßen erläutert. Frau Hohensee ergänzt, dass beim Landkreis zwei Dialogdisplaygeräte vorhanden seien, die auch ausgeliehen werden könnten. Die Kosten pro Gerät würden sich auf ca. 5.000 € belaufen.

AM Janßen **beantragt** die Aufnahme von 10.000 € für zwei Dialogdisplay-Geräte in den Haushalt 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

c) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2017, Ausbau der Spielplätze rund um das Zwischenahner Meer**

Der Antrag wird von AM Janßen erläutert.

AM Haake merkt an, dass die Gemeinde jährlich insgesamt über 200.000 € in die Unterhaltung der Kinderspielplätze investiere. Die Spielplätze sollten sukzessive überprüft und attraktiver gestaltet werden, sofern dies notwendig sei.

AM Janßen ist der Auffassung, dass eine Attraktivierung im Einzelfall nicht teuer sein müsse. Die Verwaltung solle prüfen, ob eine Attraktivierung möglich sei, zunächst ohne zusätzliche Mittel im Haushalt.

d) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2017, Berücksichtigung von Planungskosten für ein Verkehrskonzept im Haushalt 2018**

Der Antrag wird von AM Janßen erläutert. Herr Bischoff merkt an, dass Mittel bereits im Haushalt 2018 enthalten seien.

e) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2017, Verbesserung der Pflege der Straßenbeete**

Auch dieser Antrag wird von AM Janßen erläutert. Die öffentlichen Straßenbeete seien teilweise in einem schlechten Zustand. Er spricht sich dafür aus, die Pflege der Straßenbeete nach Möglichkeit nicht mehr an Firmen zu vergeben, um so eine bessere Pflege zu gewährleisten.

Die Ausschussmitglieder schließen sich der Meinung an, dass die Verwaltung darauf hinwirken solle, die Beete attraktiver zu gestalten.

Anmerkung der Protokollführerin:

Anlässlich des Bad-Jubiläums ist im Haushaltsansatz „Verkehrsgrün“ für die Attraktivierung der Beete im Ortskern ein Teilbetrag eingeplant.

Damit ergibt sich folgender zusammengefasster Beschlussvorschlag des Straßen- und Verkehrsausschusses für den Haushalt 2018:

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den **Ergebnishaushalt**, den **Finanzhaushalt** und das **Investitionsprogramm** in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Die im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehenen Mittel für die Anschaffung von drei LED-Tafeln in Höhe von **180.000 € (Haushaltsstelle 55.1.10.05.3175.783110)** sollen um **120.000 € auf 60.000 € gekürzt** werden. Der Differenzbetrag in Höhe von **120.000 € soll den Maßnahmen zur Attraktivierung des Kurpark (Haushaltsstelle 55.1.10.01.3133.787200)** zugeschlagen werden.

Für den Erwerb von **zwei Dialogdisplay-Geräten** sollen **10.000 € (neue Haushaltsstelle)** in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 66 -

9 Anfragen und Hinweise

9.1 Hemeler in Dänikhorst

AM Warnken berichtet darüber, dass sich die Straße Hemeler in Dänikhorst für Landwirte und Lohnunternehmer zu einem „Umschlagplatz“ für Gülle und Mais entwickeln würde.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

- 66 -

9.2 Baugebiet Wöstendamm in Ekern

AM Warnken bedauert, dass das Baugebiet am Wöstendamm keine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zur Landesstraße erhalten habe. Er bittet darum, bei zukünftigen Baugebieten an „innerdörfliche“ Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer zu denken.

- 61, 66 -

9.3 Bestandsaufnahme Straßenbeleuchtung

AM Janßen erkundigt sich nach einer Bestandsaufnahme für die Straßenbeleuchtung, die vor ca. zwei Jahren mal geplant gewesen sei. Er bittet um Information über den Sachstand.

Die Verwaltung antwortet, dass ein Kataster für die Straßenbeleuchtung erstellt worden sei.

- 66 -

9.4 Beleuchtungssituation Schoolpad in Petersfehn

AM Janßen bittet darum, die Beleuchtungssituation am Schoolpad in Petersfehn zu prüfen. Die Abstände zwischen den Masten seien sehr lang, die Dunkelzonen sehr groß.

- 66 -

9.5 Straßenschäden Wildenlohlinie

AM Janßen weist auf Straßenschäden in der Wildenlohlinie in Petersfehn zwischen der Friedrichstraße und der Brüderstraße hin.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

- 66 -

9.6 Beleuchtung im Bereich Karl-Jasper-Klinik in Wehnen

AM Pfeiffer weist auf die nach seiner Meinung mangelhafte Beleuchtung an der Hermann-Ehlers-Straße im Bereich der Karl-Jaspers-Klinik hin. Es gebe dort viele dunkle Ecken. Er bittet dies zu prüfen.

Herr Bischoff bittet darum, dunkle Abschnitte ggf. konkret zu benennen.

- 66 -

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Anträge der Unabhängigen Wählergemeinschaft/ UWG

Von einem Vertreter der UWG, Ortsgruppe Bad Zwischenahn werden zwei Anträge verteilt und erläutert. Beantragt werde die Aufstellung einer öffentlichen Toilette im Kurpark beim Busparkplatz. Außerdem habe die UWG zum Thema Verkehrskonzept Ideen entwickelt und in einem Schriftstück zusammengefasst.

- 65, 66 -

Stellv. AV Mickelat schließt die Sitzung.

Mickelat
Stellv. Ausschussvorsitzender

Bischoff
Stellv. Fachbereichsleiter

Hohensee
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt